

Bischöfliches Generalvikariat | Domplatz 27 | 48143 Münster

An die Mitarbeitenden der
kath. Tageseinrichtungen für Kinder
im Bistum Münster

Büro des Generalvikars

Domplatz 27
48143 Münster

Telefon 0251 495-16 002
oder 0251 495-16 003

sekr.generalvikar@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

17. August 2026

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit diesem Schreiben wende ich mich an Sie alle, die Sie in den 659 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im NRW-Teil unseres Bistums tätig sind.

Zum 1. August hat das neue Kita-Jahr begonnen. Ich hoffe, Sie sind gut hinein gestartet. Viele von Ihnen konnten und können die Sommerzeit hoffentlich auch nutzen, um Urlaub zu machen, um einmal vom Alltag, auch vom Arbeitsalltag, abzuschalten.

Zu Beginn dieses Schreibens, mit dem ich Sie über die für Sie zentralen Punkte der anstehenden Veränderungen bei der Trägerschaft der Kitas informieren möchte, soll ein aufrichtiger Dank stehen. Ich bin immer wieder tief beeindruckt, mit wieviel Engagement, Fachwissen und Freude Sie Ihrer Arbeit nachgehen. Natürlich gibt es wie überall auch Schwierigkeiten und Ärger. Aber insgesamt können unsere Einrichtungen nur dank Ihnen derart großartige Lebensorte des Glaubens sein – für die Kinder, deren Eltern und Erziehungsberechtigte und sicher auch für viele von Ihnen selbst. Herzlichen Dank dafür!

Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder auf unterschiedlichen Wegen über den bevorstehenden Trägerwechsel der Tageseinrichtungen für Kinder informiert, unter anderem gab es verschiedene Infoveranstaltungen für die Verbundleitungen.

Kernpunkt der Veränderungen ist: Die Kirchengemeinden geben die Trägerschaften an eine von insgesamt drei regionalen Kita gGmbHs ab, die unter dem Dach einer Kita-Holding zusammengeschlossen sein werden. Hier ist nicht der Ort, noch einmal ausführlich auf die Gründe und das Verfahren einzugehen. Informieren Sie sich dazu gerne im Internet: <https://www.bistum-muenster.de/veraenderungsprozesse>

Mir ist es aber wichtig, Ihnen gegenüber noch einmal das Ziel zu betonen, dass wir seitens des Bistums mit dem Trägerwechsel verfolgen: Wir möchten so viele katholische Kitas wie möglich als Lebensorte des Glaubens erhalten. Das ist nur in einer veränderten Trägerstruktur möglich.

Vermutlich fragen Sie sich immer wieder, was der Trägerwechsel konkret für Sie, Ihr Arbeitsverhältnis und Ihren Arbeitsalltag bedeutet. Ich möchte versuchen, die vielleicht wesentlichen Fragen in der Folge einmal gebündelt zu beantworten.

Wann findet der Trägerwechsel statt?

Der Trägerwechsel findet in drei Etappen statt, jeweils zum Beginn des Kita-Jahres am 1. August, und zwar in den Jahren 2027, 2028 und 2029.

Wann genau ist meine Kita „dran“?

Der Trägerwechsel betrifft immer gleichzeitig alle Kindertageseinrichtungen einer Kirchengemeinde und alle Kirchengemeinden einer Zentralrendantur-Region. Folgende Reihenfolge wurde beschlossen:

Übergang zum 1. August 2027:

Hamm-Nord, Lüdinghausen/Werne, Coesfeld/Dülmen, Münster, Warendorf, Geldern-Goch

Übergang zum 1. August 2028:

Recklinghausen, Dorsten/Lippe, Ahlen/Beckum, Dinslaken/Wesel

Übergang zum 1. August 2029:

Bocholt, Borken, Ahaus/Vreden, Steinfurt, Ibbenbüren/Mettingen, Rheine, Emmerich/Kleve, Duisburg-West/Moers/Xanten

Welche Veränderungen bringt der Trägerwechsel für mich mit sich?

Sie müssen keine Sorge haben, dass sich für Sie grundlegende Änderungen ergeben. Die gravierendste Änderung ist vermutlich, dass Sie künftig nicht mehr bei der Kirchengemeinde, sondern bei der regionalen Kita gGmbH angestellt sein werden. Das hat für Sie aber keinerlei negative Konsequenzen. Denn: im Übertragungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der regionalen Kita gGmbH wird geregelt sein, dass die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (also von Ihnen!) und auch die der Auszubildenden auf die Kita gGmbH übergehen. Diese tritt mit Wirkung zum Übertragungstichtag (1. August der Jahre 2027, 2028 oder 2029) in alle Rechte und Pflichten aus den Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen ein, insbesondere trägt sie Ihre sämtlichen Lohn- und Gehaltsansprüche/Vergütungsansprüche. Sie alle werden auch nach der Übertragung weiter nach dem bisherigen und Ihnen bekannten Tarifwerk der KAVO entlohnt, und die MAVO ist weiterhin Grundlage der Interessenvertretung. Auch sichern wir seitens des Bistums Münster die Kirchliche Zusatzversicherung für Sie. Auch alle weiteren Rechte, die Sie sich erworben haben, etwa Lebensarbeitszeitkonten, bleiben erhalten.

Kann ich als Erzieherin/Erzieher künftig auch über die eigene Einrichtung hinaus eingesetzt werden?

Schon heute können Sie als Erzieherin/Erzieher innerhalb der Kirchengemeinde in eine andere Einrichtung versetzt werden. Innerhalb einer gGmbH ist dies auch grundsätzlich möglich. Vor dem Hintergrund von wichtigen pädagogischen Bezugspersonen für die Kinder vor Ort ist jede etwaig angestrebte Versetzung gut abzustimmen und gut abzuwägen und wird möglicherweise nur in Einzelfällen realisiert. Eine Versetzung ist aber nicht nur eine Option für den Dienstgeber in schwierigen und herausfordernden Situationen, sondern auch immer eine Möglichkeit und Chance für Mitarbeitende in Bezug auf die eigene Entwicklung und Arbeitszufriedenheit.

Muss ich jetzt aktiv werden, meinerseits etwas tun?

Nein! Sie werden im weiteren Zugehen auf die Übertragung der Trägerschaft von Ihrer Kirchengemeinde und der regionalen Kita gGmbH über die Einzelheiten des Betriebsübergangs formal informiert werden. Das sieht § 613a BGB vor, wo es heißt: „Der bisherige Arbeitgeber oder der neue Inhaber hat die von einem Übergang betroffenen Arbeitnehmer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über: 1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs, 2. den Grund für den

Übergang, 3. die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer und 4. die hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen.“

Die Kirchengemeinden müssen der Übertragung der Trägerschaft auf die Kita gGmbH zustimmen. Was ist, wenn die Kirchengemeinde, bei der ich beschäftigt bin, das nicht tut?

Wir gehen nicht davon aus, dass Kirchengemeinden der Übertragung nicht zustimmen, denn diese ist aus vielerlei Gründen aus unserer Sicht alternativlos. Sollte eine Kirchengemeinde sich dennoch gegen eine Übertragung der Trägerschaft entscheiden, ändert sich für Sie persönlich nichts. Sie bleiben dann Angestellte/r der Kirchengemeinde.

Wie wird gewährleistet, dass die Kitas auch in der neuen Trägerstruktur Lebensorte des Glaubens in der Pfarrei bleiben?

Das ist wie gesagt ein Hauptziel der Veränderungen. Die Kitas sind und bleiben als Lebensorte des Glaubens integraler Bestandteil der Pfarreien und des Pastoralen Raumes. Bereits jetzt wünschen sich viele Einrichtungen mehr Engagement und Interesse der Pfarreien und der pastoralen Teams. Die Pfarrei und ihre Gemeinden können sich künftig auf die pastorale Arbeit in und mit ihren Kitas konzentrieren, wenn die Trägerverantwortung entfällt. Nach Hinweisen aus den Pfarreien wurde das auch noch einmal ausdrücklich in den Gesellschaftervertrag der Kita gGmbHs aufgenommen. Ein Gremium, dem Vertreter der Kirchengemeinden angehören werden, soll das sicherstellen.

Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Erste Ansprechpersonen sind sicher die Verantwortlichen bei Ihnen vor Ort, die Einrichtungsleitung, die Verbundleitung, der Kirchenvorstand, die Pfarrer. Viele weitere Fragen werden zudem auch auf der genannten Internetseite beantwortet. Und auch das Sachgebiet Tageseinrichtungen für Kinder im BGV steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Bistums. Schließlich planen wir für Sie alle auch noch digitale Informationsveranstaltungen. Das ist angesichts der hohen Zahl von Mitarbeitenden in den Kitas eine gewisse Herausforderung. Wir werden Sie aber schon in Kürze über die Termine informieren.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

hoffentlich helfen diese sehr gebündelten Informationen Ihnen noch einmal etwas weiter. Mir bleibt zum Ende nur, den Bogen vom Anfang zu schließen: Ich wünsche Ihnen und all den Kindern in Ihren Einrichtungen ein gutes Kita-Jahr 2026/2027. Und noch einmal danke ich Ihnen herzlich für all Ihren Einsatz und für Ihr Mitgehen auf unserem gemeinsamen Veränderungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kaus Winterkamp
Generalvikar